

Mündliche Ergänzungsprüfung

Studierende, die den **3. Prüfungsversuch** einer Klausur nicht bestehen, haben die Möglichkeit

(gem. §20 (2) der Prüfungsordnung vom 17.06.2020 für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und §18 (2) der Prüfungsordnung vom 17.06.2020 für den Master-Studiengang Soziale Arbeit.

Bitte beachten: Für alle Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2023/2024 im Master-Studiengang Soziale Arbeit an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt die dritte Änderungsordnung vom 7. März 2023)

sich, **innerhalb von zwei Wochen nach Notenbekanntgabe im HISinOne**, zu einer **mündlichen Ergänzungsprüfung** anzumelden.

Die Ergänzungsprüfung soll innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung stattfinden.

Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird (ausschließliche) die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass eine bestandene Prüfung nicht wiederholt werden kann.

Um sich für die Ergänzungsprüfung anzumelden, schreiben Sie eine Mail an die/den PrüferIn (Kopie der Mail

anjanah.selvarajah@uni-due.de) und lassen sich einen Termin unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Raum und ggf. Beisitzer geben.

Es erfolgt keine Terminbekanntgabe mehr durch das HISinOne.